

Hygienekonzept zum Besuchermanagement in den Einrichtungen der Sander Pflege GmbH in Nordrhein – Westfalen während der Coronakrise

Grundsätzlich gilt:

Regelungen zu Besuchen in Pflegeeinrichtungen sind in der Corona Schutz Verordnung des Landes NRW und in der Allgemeinverfügung Pflege und Besuche geregelt.

Dieses Konzept stützt sich auf den Stand der Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 30.11.2020 in aktueller Fassung vom 16.2.2020 und auf die Corona Allgemeinverfügung Pflege und Besuche in der Fassung vom 16.12.2020. Entsprechende Regelungen wurden nach eine Konferenz der Minister mittels Beschlusspapier am 5.1.2021 ergänzt- überarbeitet.

Besuche in den Einrichtungen sind damit ab dem 1.07.2020 wieder erlaubt, müssen aber in einem entsprechenden Hygienekonzept geregelt sein. Dies muss entsprechend der Verordnungen und Verfügungen entsprechend angepasst werden.

Das Konzept wird in Abstimmung und mit Kenntnisnahme des Bewohnerbeirates oder des Bewohnerfürsprechers erstellt. → Anlage 8: Mitwirkung und Kenntnisnahme der Bewohner

Die Regelungen werden der Öffentlichkeit mittels Aushänge, Einsichtnahme und Veröffentlichung auf der Homepage mitgeteilt. Alle Angehörigen werden mittels Heimkostenabrechnung über die Informationsquellen informiert.

Besuche finden nur in den Bewohnerzimmern, nicht in Gemeinschaftsräumen, statt, bevorzugt wird ein Besuch außerhalb der Einrichtung z.B. gemeinsamer Spaziergang gesehen.

Besuche sind nur von Personen zulässig, die einen negativen Coronatest nachweisen können, der nicht älter als 72 Stunden ist.

Jeder Bewohner darf nur von einer Person gleichzeitig, egal ob in der Einrichtung oder im Außenbereich, besucht werden, dies ist durch die neuen Kontaktbeschränkungen ab dem 6.1.2021 geregelt.

Betrieblicher Pandemieplan *präventiv*

Gleichzeitige Besuche in Doppelzimmern sind derzeit nicht möglich, da dies der aktuellen Kontaktbeschränkung widersprechen würde.

Zeiträume zum Testen der Besucher, sowie entsprechende Besuchszeiten sind individuell in den Einrichtungen festgelegt und zu erfragen.

Verantwortung für die entsprechende Umsetzung der Regelungen zum Besuch und zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetz obliegen dem Besucher bzw. während eines Aufenthaltes außer Haus übernimmt die Einrichtung bzw. der Träger ebenfalls keine Verantwortung für den sachgerechten Umgang mit allgemeingültigen Regelungen in der Corona Krise.

Alle Besucher unterschreiben beim ersten Besuch eine Erklärung und tragen sich ins Besucherregister ein → Anlage 5 und 7

Besucherregister werden für 4 Wochen aufbewahrt und dann entsprechend entsorgt

Gemeinsame Aufenthalte Außerhaus werden von uns bevorzugt. Bei gemeinsamen Aufenthalten im Zimmer muss das regelmäßige Lüften vermehrt beachtet werden

Besucher sind seit dem 16.12.2020 zum Tragen einer FFP2 Maske gesetzlich verpflichtet, diese ist selbst zu beschaffen und wird nicht durch die Einrichtung gestellt.

Für den Besucher sind folgenden Regelungen einzuhalten:

- Besucher mit Erkältungsähnlichen Symptomen oder Kontakt zu Infizierten in den letzten 14 Tagen werden nicht zugelassen; vor dem Besuch müssen Kontaktdaten und Aussagen zur Gesundheit schriftlich abgefragt werden → Anlage 7: Besucherregister
- Besucherregelungen und Verfahrensbeschreibung sind dringend einzuhalten, dies ist einmalig schriftlich zu erklären → Anlage 6: Erklärung des Besuchers
- Alle Regelungen sind schriftlich mittels Aushang (Anlage 1,2,3 und 4) den Bewohnern und Besuchern zur Kenntnisnahme zur Verfügung zu stellen.
- Abstandsregelung gilt in der gesamten Einrichtung und auf dem Gelände zu allen anderen Personen (Bewohner, Mitarbeiter, andere Besucher etc.)

Betrieblicher Pandemieplan *präventiv*

- Besucher müssen FFP2 Maske tragen

Vorbereitung: Im Eingangsbereich der jeweiligen Einrichtung befindet sich ein Infotisch mit den entsprechenden Formularen (Besucherregister, Erklärung) in ausreichender Form;

Ebenso sind die Formulare online auf der Homepage erhältlich

Besuchskonzept wird ebenfalls in vollständiger Fassung mit aktueller Corona Verordnung und gültigen Allgemeinverfügungen zur Einsichtnahme ausgelegt

Aushänge mit Regelungen sind sichtbar und gut leserlich angebracht

Desinfektionsmittel steht ins ausreichender Form bereit

Fixiertes/ befestigtes Fieberthermometer liegt zur Temperaturkontrolle bereit

Abwurf ist in unmittelbarer Nähe verfügbar.

Einrichtung regelt intern den Prozess, wer sich um die ausreichende Bereitstellung von Formularen und Desinfektionsmitteln kümmert

Testungen von Besuchern erfolgen zu festgelegten Zeiten (siehe oben) ohne Terminabsprache. Notwendige Formulare, Hygienemaßnahmen und Personaleinsatz sind entsprechend vorbereitet.

Besuchern ohne Testung muss der Zutritt verweigert werden.

Umsetzung des Besuches:

Diese Regeln gelten auch, wenn ein Bewohner seinen Besucher außerhalb der Einrichtung trifft bzw. beide gemeinsam die Einrichtung verlassen werden

1. Jeder Besucher muss einen negativen Antigenschnelltest vorlegen/ nachweisen können, dazu kann er zu festgelegten Zeiten sich in der Einrichtung testen lassen.
2. Jeder Besucher betritt die Einrichtung mit einer FFP2 Maske und negativem Coronatestnachweis zu den festgelegten Besuchszeiten.
3. Jeder Besucher füllt im Eingangsbereich am Infotisch den Gesundheitsfragebogen aus, führt dazu mit dem bereitliegenden Thermometer eine Temperaturmessung durch und

Betrieblicher Pandemieplan *präventiv*

notiert diese auf dem Fragebogen, Gesundheitsfragebogen wird während des Besuches mit sich geführt

4. Jeder Besucher unterschreibt bei seinem ersten Besuch die Erklärung und hinterlässt sie an auf dem Tisch in dem dafür bereit gestellten Behälter
5. Jeder Besucher trägt sich ins Besucherregister ein
6. Jeder Besucher führt eine hygienische Händedesinfektion durch → Anlage 3
7. Besucher wird sofern kein aktueller Test vorliegt zur Durchführung des Schnelltests zur Durchführung des Testes in den vorgegebenen Zeiten aufgefordert
8. Besucher erteilt Einwilligung in die Testung
9. Mitarbeiter führt Testung durch
10. Besucher wartet bis zu 30 Minuten auf das Ergebnis
11. Bei negativem Testergebnis begibt sich der Besucher auf direktem Weg zum Bewohnerzimmer, unnötige Wege in der Einrichtung sollten vermieden werden
12. Besucher desinfiziert sich und dem Bewohner die Hände bzw. fordert diesen dazu auf, dies ist bei Verlassen der Einrichtung vorher und bei Rückkehr ebenfalls durchzuführen
13. Unterschreitung der Abstandsregel ist nur zulässig, wenn Besucher FFP2 Maske durchgängig trägt und Bewohner mindestens einen Mund-Nasen-Schutz trägt.
14. Beim Besuchs Ende desinfizieren sich Bewohner und Besucher im Zimmer erneut die Hände
15. Am Infotisch im Eingang/ Ausgang trägt der Besucher seine Besuchsendzeit ins Besucherregister ein
16. Besucher führt eine erneute hygienische Händedesinfektion durch und verlässt die Einrichtung

Lieber Besucher,

mit den aktuellen Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind Besuch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich:

Derzeit ist aufgrund der Kontaktbeschränkungen nur der Besuch durch einen Besucher gleichzeitig möglich.

Sie dürfen die Bewohner nur mit negativem Testergebnis eines Coronatests besuchen.

Grundsätzlich gilt: Bitte verzichten Sie auf den Besuch, wenn Sie sich krank fühlen oder Kontakt zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen hatten.

1. Betreten Sie die Einrichtung nur mit **einer FFP2 Maske**, dies ist durch die neue Coronaschutzverordnung so geregelt worden
2. Folgen Sie allen Anweisungen am Infotisch im Eingangsbereich
3. Am Infotisch können Sie auch die aktuellen Verordnungen und unser Hygienekonzept einsehen
4. Halten Sie ausreichenden Abstand von anderen Besuchern, falls es am Infotisch zu Wartesituationen kommt
5. Sie können für zukünftige Besuche auch bereits Zuhause die nötigen Formulare ausdrucken und ausgefüllt mitbringen.

Nähere Informationen finden Sie unter:

www.sander-pflege.de

**Viel Freude und eine schöne Zeit mit Ihren Angehörigen wünscht Ihnen
Ihr Team vom**

**Folgende Regel sind verbindlich umzusetzen zum Schutz
unsere Bewohner und Mitarbeiter:**

- 1. Zutritt der Einrichtung ist nur mit einem aktuellen negativen Coronatest möglich, dieser darf nicht älter als 72 Stunden sein**
- 2. Testungen sind in unseren Einrichtungen zu bestimmten Zeiten möglich.**
- 3. Bringen Sie zum Besuch Ihren Testnachweis mit und falls Sie getestet werden müssen etwas Wartezeit, da das Ergebnis bis zu 30 Minuten dauern kann.**
- 4. Tragen Sie innerhalb der Einrichtung immer **eine FFP2 Maske.****
- 5. Tragen Sie sich ins Besucherregister, messen Sie dazu bitte ihre Temperatur und notieren diese**
- 6. Beim ersten Besuch: Unterschreiben Sie die Erklärung für Besucher und belassen Sie diese hier am Infotisch**
- 7. Führen Sie eine hygienische Händedesinfektion durch**
- 8. Gehen Sie auf direktem Wege zum Zimmer Ihres Angehörigen, halten Sie Abstand von allen anderen Personen**
- 9. Ist auf einem Doppelzimmer bereits ein Besucher im Zimmer vorhanden, kann dort kein weiterer Besuch erfolgen.**

- 10. Führen Sie dort mit dem Bewohner gemeinsam eine Händedesinfektion durch.**
- 11. Vor Verlassen des Zimmers führen Sie erneut gemeinsam eine hygienische Händedesinfektion durch.**
- 12. Bitte achten Sie auch auf ausreichende Lüftung des Zimmers**
- 13. Ein gemeinsamer Aufenthalt Außenhaus ist unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich.**
- 14. Tragen Sie beim Verlassen der Einrichtung die Uhrzeit des Besuchsendes in das Register und auf dem Gesundheitsfragebogen ein und hinterlassen diesen ebenfalls am Infotisch.**
- 15. Führen Sie eine hygienische Händedesinfektion durch bevor Sie die Einrichtung verlassen.**

Anlage 3 Hygienische Händedesinfektion

Bitte achten Sie bei der Händedesinfektion vor allem auf eine ausreichende Benetzung der Hände und die Einhaltung der Einwirkzeit (die Hände müssen für mindestens 30 Sekunden feucht gehalten werden):

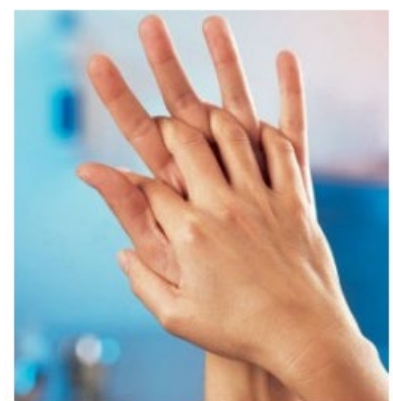
1. Händedesinfektionsmittel verteilen: Handfläche auf Handfläche



2. Handfläche über Handrücken mit gespreizten Fingern



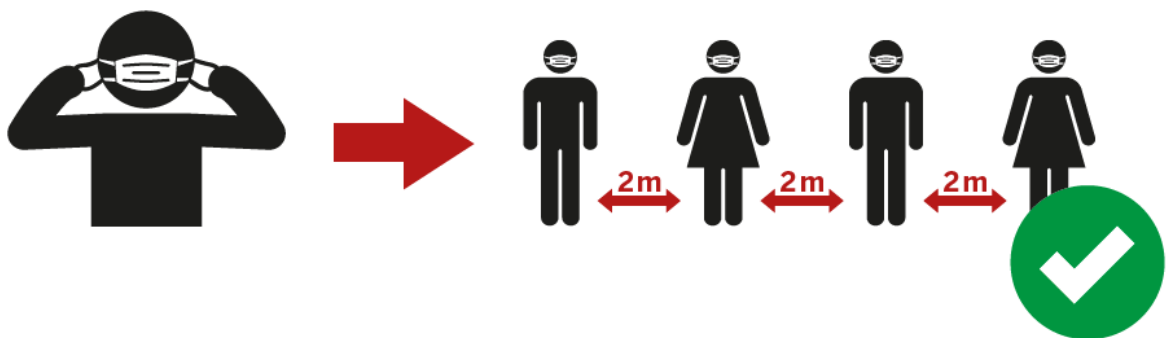
3. Handfläche auf Handfläche mit gespreizten Fingern



Anlage 4 Abstandsregelung

Bitte halten Sie auch zu anderen Besuchern und Wartenden ABSTAND!

Bitte setzen Sie Ihre **Schutzmaske** auf und halten Sie **2 Meter Abstand!**



Zum Schutz vor dem Coronavirus!

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Es ist von Besuchern immer eine

FFP 2 Maske

zu tragen!!!!

Anlage 5: COVID-19 Gesundheitsfragebogen für Besucher

Dieser Gesundheitsfragebogen muss von allen Besuchern (ein Formular pro Person) ausgefüllt und unterschrieben werden. Bitte geben Sie ihn unmittelbar beim Verlassen der Einrichtung mit Endzeitpunkt des Besuches an der Rezeption oder werfen Sie es in den dafür vorgesehen Behälter. Es sind maximal zwei Besuche pro Tag mit jeweils maximal zwei Personen erlaubt.

Kontaktdaten des Besuchers					
Name		Vorname			
Straße			Hausnummer		
PLZ	Ort				
Telefon		Mobilfunk			
Email					
Name der besuchten Person					
Name der Einrichtung:					
Besuchszeit → Datum:		von	Uhr	bis	Uhr

Bitte helfen Sie uns, die Gesundheit und Sicherheit aller Bewohner und Mitarbeiter hier im Haus sicherzustellen, und beantworten Sie dazu wahrheitsgemäß folgende Fragen:

- Sind Sie in den vergangenen 72 Stunden negativ auf das Covid19-Virus getestet worden? Wenn ja, bitte geben Sie an wo und wann.
 JA NEIN **Testung:** _____

Mit den aktuellen Verordnungen dürfen nur noch Personen mit einem negativen Testergebnis die Einrichtung betreten. Sollten Sie kein aktuelles, negatives Testergebnis vorweisen können, melden Sie sich bitte telefonisch zu den regulären Bürozeiten in der Einrichtung oder wenden Sie sich an die öffentlich angebotenen Test-Zentren. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir auf Grund der neuen Rechtslage von Spontanbesuchen ohne einen solchen Test absehen müssen.

- Hatten Sie in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu Personen, bei denen Verdacht auf Infizierung mit dem Corona-Virus besteht oder der Corona-Virus diagnostiziert wurde?
 JA NEIN
- Haben/Hatten Sie in den vergangenen 14 Tagen Fieber ($\geq 37,8^{\circ}\text{C}$) oder Symptome wie Husten und/oder Atembeschwerden bzw. eingeschränkte Leistungsfähigkeit?
 JA NEIN **aktuelle Temperatur** _____ $^{\circ}\text{C}$

Alle Personen, die eine dieser Fragen mit Ja beantwortet oder eine aktuell erhöhte Körpertemperatur $\geq 37,8^{\circ}\text{C}$ haben, dürfen die Einrichtung nicht betreten und ihre Angehörigen nicht besuchen! Bitte kommen Sie wieder, wenn Sie wieder gesund sind.

- Wo haben Sie sich in den letzten 14 Tagen außerhalb Deutschlands aufgehalten oder in welchem Risikogebiet waren Sie?

Alle Personen, die sich in einem Land mit Reisewarnung aufgehalten haben, bitten wir DRINGEND von dem Besuch in unseren Einrichtungen innerhalb von 14 Tagen nach Reiserückkehr abzusehen.

Datenschutzhinweis

Die Maßnahme erfolgt selbstverständlich unter Einhaltung des Datenschutzes. Dieser Fragebogen wird unter Umständen an die zuständigen öffentlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet. Die Informationen zu Ihrem Gesundheitszustand werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Gewährleistung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit sowie für Ihre notwendige medizinische Betreuung;
- zur Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen, Vorschriften, nationalen und europäischen Gesetzen sowie aus Gründen, die sich aus den Anordnungen der Behörden hierzu kraft Gesetzes ergeben.

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind und dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation und die medizinische Versorgung haben können. Falsche Angaben können außerdem zu haftungs- und strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Ort

Datum

Unterschrift

Anlage 6: Erklärung Besucher Seite 1

Regelung zum Besuch im Zimmer eines Bewohners und zum Verlassen der Einrichtung mit einem Bewohner eines Seniorenzentrums

Lieber Angehörige,

für Ihren Besuch in der Einrichtung und das gemeinsame Verlassen der Einrichtung haben wir einige Vorgaben zu erfüllen und müssen daher einfache **verbindliche Regelungen** treffen. Wir orientieren uns bei all unseren Maßnahmen immer an den gesetzlichen Vorgaben.

Unsere Bewohner gehören weiterhin zur Risikogruppe und benötigen unseren besonderen Schutz, daher sind wir auch weiterhin vorsichtig verhalten, wenn es um die Kontaktsituationen mit Menschen, außerhalb unserer Einrichtung, geht.

Ein Besuch im Zimmer und ein Spaziergang stellen aufgrund der fehlenden räumlichen Barriere und der Verleitung zur Missachtung einer ausreichenden Abstandshaltung ein höheres Risiko da. Es handelt sich um eine ungeschützte Kontaktsituation, auf die wir als Einrichtung keinen Einfluss haben. Daher übergeben wir die Verantwortung für den richtigen Umgang mit dieser Situation an Sie.

Ein Besuch in der Einrichtung und auch ein gemeinsamer Aufenthalt außerhalb unserer Einrichtung kann nur unter der **zwingenden Einhaltung** hygienischer Regeln erfolgen:

1. Wenn Sie keine Erkältungssymptome und keinen Kontakt zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen hatten, tragen Sie sich dazu ins Besucherregister ein
2. Wenn Sie sich den letzten 14 Tagen in keinem Risikogebiet befunden haben (Reiserückkehrer)
3. Wenn Sie auf eine entsprechende Händehygiene achten und sich die Hände desinfizieren
4. Wenn Sie und Ihr Angehöriger während der ganzen Zeit sachgerecht eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern eine Abstandshaltung nicht sichergestellt werden kann
5. Wenn Sie ungeschützten Kontakt zu Dritten vermeiden
6. Wenn Sie Ihre Körpertemperatur ermitteln und im Besucherregister dokumentieren

Betrieblicher Pandemieplan *präventiv*

Anlage 6: Erklärung Besucher Seite 2

Wir sehen es als unseren Auftrag an, Sie auf die Risikosteigerung, die ein Besuch in der Einrichtung und das Verlassen dieser in Ihrer Begleitung hat, hinzuweisen und möchten deutlich machen, dass wir dafür keine Verantwortung übernehmen können.

Bleiben Sie gesund und helfen Sie uns, dass unsere Bewohner gesund bleiben!!!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Alles Gute wünscht Ihnen Ihr Team von

-----Erklärung des Angehörigen-----

Name: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich über die Verhaltensregeln informiert und beraten wurde. Mir ist das Hygienekonzept der Einrichtung zum Besuchsmanagement bekannt.

Mir sind die allgemein gültigen Hygieneregeln während der Corona Pandemie (Händehygiene, Niesetikette, sachgerechter Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung, Abstandsgebot) bekannt.

Ich bin mir meiner Verantwortung für die Einhaltung der Regeln bewusst.

Meine Angaben sind alle wahrheitsgemäß.

Mir ist bewusst, dass durch meinen Aufenthalt im Haus und das gemeinsame Verlassen der Einrichtung mit dem Bewohner die COVID-19-Infektionsgefahr für alle Bewohner und Mitarbeiter in der Einrichtung steigen könnte.

Ich übernehme dafür die volle Verantwortung.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Angehöriger

Anlage 8: Mitwirkung und Kenntnisnahme der Bewohner

Mitwirkungsmöglichkeit und
Kenntnisnahme - Nachweis
des Bewohnerbeirates bzw.
des Bewohnerfürsprechers

Im Rahmen der Vorgaben der Landesverordnung wurde ein Hygienekonzept zum Besuchsmanagement überarbeitet und angepasst.

Anmerkungen vom Bewohnerbeirat bzw. Bewohnerfürsprecher sind ausdrücklich erwünscht.

- Das vorliegende Hygienekonzept wurde ausgehändigt
- Das vorliegende Hygienekonzept wurde vorgelesen
- Das vorliegende Hygienekonzept wurde besprochen

Folgende Anmerkungen wurden gemacht:

Datum

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

